

**PROTOKOLL AUSBILDUNGSKOMMISSION**  
**Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie**  
**(Sitzung vom 03.12.2020 – via Webex) – 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr**

Teilnehmende:

Hochschullehrer/innen: Prof. Dr. Stefan Krumm (bis einschließlich TOP 2, 15:15 Uhr)

wissenschaftliche Mitarbeiter/innen: Jan-Philipp Freudenstein

Studierende: Alexander Wölk (Vorsitzender), Levke Kühn

sonstige Mitarbeiter/innen: Susanne Heinze-Drinda (nicht stimmberechtigt), André Nowakowski (nicht stimmberechtigt)

1. Tagesordnung und Protokollgenehmigung

- Tagesordnung wird ohne Änderung verabschiedet
- Protokoll der Sitzung vom 09.07.2020 wird auf der kommenden Sitzung verabschiedet

2. Studien- und Prüfungsordnung M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Hr. Freudenstein fragt nach, ob das LaGeSo schon beteiligt wurde
  - o Hr. Wölk und Hr. Nowakowski: Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zugangssatzung liegt dem LaGeSo vor
  - o vor dem Fachgespräch (hat am 04.11.2020 stattgefunden) gab es schon eine erste Rückmeldung des LaGeSo
  - o die berufsrechtliche Anerkennung durch das LaGeSo liegt aber noch nicht vor
- Hr. Freudenstein fragt nach, ob die Masterstudiengänge dem DGPs-Siegel entsprechen
  - o Hr. Krumm: dafür müssen auch die dazugehörigen Zugangssatzungen gewisse Kriterien erfüllen
  - o derzeit würde man damit Absolvent:innen der HU Berlin ausschließen
  - o daher wurde zunächst auf die entsprechende Anpassung der Zugangssatzungen verzichtet
  - o Gespräche mit den Kolleg:innen der HU Berlin werden dazu geführt
- Fr. Heinze-Drinda merkt an, dass der §4 Studienberatung und Studienfachberatung in allen drei Studien- und Prüfungsordnungen (Master Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Master Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie, Master Cognitive Neuroscience) unterschiedlich ist
- Fr. Heinze-Drinda fragt nach, wo entsprechend §10(3) die elektronischen Prüfungsleistungen gespeichert und abgerufen werden können
  - o die Prüfungsbüros am Fachbereich haben immer noch analoge Prüfungsakten
  - o Wo können die Studierenden in die elektronische Prüfungsleistung Einsicht nehmen?
- die ABK diskutiert über den §12(3): „Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studierenden an den

Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.“ (Wiederholung von Prüfungsleistungen)

- Hr. Wölk: in der Bachelorordnung (B.Sc. Psychologie) ist dieser Absatz enthalten, in den Masterordnungen bisher nicht
  - Studienzeit soll dadurch nicht verlängert werden, wenn es sich um die letzte Prüfungsleistung handelt
  - Antrag muss an den Prüfungsausschuss gestellt werden
- Hr. Freudenstein berichtet über eine Diskussion aus dem Prüfungsausschuss Bachelor Psychologie
  - Prüfungsausschuss war unklar, ob der Antrag korrekt gestellt wurde
  - Wie muss ein entsprechender Antrag aussehen?
  - Müssen Gründe genannt werden?
- Hr. Krumm: Was ist grundsätzlich mit der Formulierung „Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs“ gemeint?
- Fr. Heinze-Drinda merkt an, dass bei der Modulverantwortung „Dozierende des Moduls“ steht und das sehr unkonkret ist
  - die Studierenden haben dadurch keine konkreten Ansprechpartner:innen
  - Hr. Wölk: alle Module wären vermutlich in der Zuständigkeit der klinischen Arbeitsbereiche und würden dort zu einer Überlast führen
  - Hr. Krumm: es sollte hier klare Zuständigkeiten geben, wichtiger Punkt
  - Fr. Heinze-Drinda: ggf. definieren die Arbeitsbereiche Beauftragte, die für diese Module zuständig sind
- Fr. Heinze-Drinda empfiehlt (redaktionelle Änderungen):
  - die Reihenfolge der Module in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend dem Studienverlaufsplan anzupassen
  - in der Anlage 3 das Wort „Muster“ einzufügen
- Fr. Heinze-Drinda: im Studienverlaufsplan steht für BQT3 „ohne differenzierte Benotung“, in der Modulbeschreibung ist für dieses Modul aber keine Prüfung vorgesehen → Inkonsistenz muss geklärt werden
- Fr. Kühn empfiehlt bei der Zugangssatzung die Anlage 4 zu ergänzen, dass die Tätigkeit mit Fachbezug von Hochschullehrenden der Psychologie unterschrieben wird

Die Ausbildungskommission des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie empfiehlt dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie folgende Punkte:

- Der §4 Studienberatung und Studienfachberatung sollte in allen Studien- und Prüfungsordnungen des Fachbereichs gleich sein. (4:0:0; dafür:enthalten:dagegen)
- Es sollte mit dem Rechtsamt geklärt werden, wie und wo die Daten aus den elektronischen Prüfungsleistungen (§10(3)) gespeichert werden. Zudem könnte dies ein Einstieg in die digitale Prüfungsakte sein, welche der Fachbereich stark einfordern sollte. (4:0:0)
- Mit dem Rechtsamt sollte geklärt werden, wie der Prüfungsversuch vor dem letzten Semester (§12(3)) zu verstehen ist und wie dies am Fachbereich gehandhabt werden soll. (4:0:0)
- Die Modulverantwortlichkeiten in der Studien- und Prüfungsordnung sollten klarer definiert werden. (4:0:0)
- In der BQT3 muss geklärt werden, ob es dort eine Prüfungsleistung gibt. (4:0:0)

Sollten die oben genannten Empfehlungen diskutiert werden empfiehlt die Ausbildungskommission des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie wie folgt:

#### **Beschluss der Ausbildungskommission**

*„Die Ausbildungskommission des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie hat die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin vom 02.12.2020 hinsichtlich Konsistenz, Aufbau und Studierbarkeit geprüft und empfiehlt den Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie die Studien- und Prüfungsordnung zu übernehmen.“*

(4:0:0)

### **3. Studien- und Prüfungsordnung M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie**

- Hr. Wölk stellt das Konzept des Studiengangs kurz vor
- Fr. Heinze-Drinda: äquivalent wie zur vorangegangenen Studien- und Prüfungsordnung sollten die §§4, 10 & 12 geklärt werden
- Fr. Heinze-Drinda fragt nach dem verpflichtenden Kolloquium zur Masterarbeit und das dieses bei der Lehrplanung berücksichtigt werden muss
  - o Hr. Wölk: dies ist im Modul Forschungswerkstatt vorgesehen
  - o Kolloquium II, daher auch ein Teil des Moduls im 4. Fachsemester

#### **Beschluss der Ausbildungskommission**

*„Die Ausbildungskommission des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie hat die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin vom 02.12.2020 hinsichtlich Konsistenz, Aufbau und Studierbarkeit geprüft und empfiehlt den Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie die Studien- und Prüfungsordnung zu übernehmen.“*

(3:0:0)

### **4. Studien- und Prüfungsordnung M.Sc. Cognitive Neuroscience**

- Hr. Nowakowski stellt das Konzept des Studiengangs kurz vor
- Hr. Wölk fragt nach der Studierbarkeit im Ausland
  - o Kann das Modul „ Neurocognitive Methods Practical“ im Ausland studiert werden?
  - o Hr. Nowakowski: dies wurde auch im Fachgespräch diskutiert und die Einschätzung wurde entsprechend geteilt, dass dies möglich ist
- Fr. Heinze-Drinda:
  - o der Paragraph zu den elektronischen Prüfungsleistungen fehlt
  - o im Modul „ Neurocognitive Methods and Data Analysis“ fehlen 50h, derzeit sind es nur 250h und damit keine 10LP

- für das Modul „Decision Neuroscience“ ist der Verweis auf die Masterordnung Psychologie nicht möglich, da diese außer Kraft tritt, Modul muss hier eingefügt werden
- Kolloquium zur Masterarbeit muss bei der Lehrplanung berücksichtigt werden
- Modul „Introduction to Programming“ wird laut Studienverlaufsplan im Wintersemester angeboten, muss in der Modulbeschreibung korrigiert werden da hier Sommersemester steht
- Hr. Wölk: bei der Zugangssatzung ist der Punkt der Auswahlgespräch unklar
  - Wer wird dazu eingeladen?
  - Welche Kriterien gibt es in den Auswahlgesprächen?

Die Ausbildungskommission des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie empfiehlt dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie folgende Punkte:

- Der Verweis des Moduls „Decision Neuroscience“ auf die Prüfungsordnung Master Psychologie muss geklärt werden. (3:0:0)
- Der Paragraph zur elektronischen Prüfungsleistung fehlt und sollte ergänzt werden. (3:0:0)
- Die Kriterien zu den Auswahlgesprächen sollten noch mal genauer erläutert werden. (2:1:0)

Sollten die oben genannten Empfehlungen diskutiert werden empfiehlt die Ausbildungskommission des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie wie folgt:

#### **Beschluss der Ausbildungskommission**

*„Die Ausbildungskommission des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie hat die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Cognitive Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin vom 15.09.2020 hinsichtlich Konsistenz, Aufbau und Studierbarkeit geprüft und empfiehlt den Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie die Studien- und Prüfungsordnung zu übernehmen.“*

(3:0:0)

#### **5. Leitfaden zur Online-Lehre**

- Tagesordnungspunkt wird vertagt

#### **6. Lehrevaluation**

- Tagesordnungspunkt wird vertagt
- die Ausbildungskommission bittet darum:
  - Vergleiche zur Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrveranstaltungen in den letzten Semestern zu bekommen (digitales Semester, Präsenzlehre)

- eine qualitative Auswertung der Studierendenbefragung zum digitalen Semester zu erhalten
- die Fragebögen der Lehrevaluation zugeschickt zu bekommen

## 7. Verschiedenes

- Hr. Wölk berichtet von Studierenden, die den Arbeitsaufwand eines Moduls höher einschätzen, als es in der Studien- und Prüfungsordnung veranschlagt ist
  - Kontakt mit den Dozierenden wurde aufgenommen
  - Modul: Pädagogische Psychologie
  - weitere mögliche Schritte für die Studierenden: Ausbildungskommission, Studienbüro, Prüfungsausschuss
- Hr. Nowakowski erinnert an die Neuwahlen des Fachbereichsrats (im Dezember 2020) und der Gremien (zum Sommersemester 2021)

für das Protokoll: André Nowakowski